

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/057(VII)/22			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 08.12.2022	Ratssaal	14:00Uhr	20:35Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Begrüßung einer Delegation des Patenschiffes Korvette
MAGDEBURG
Die Begrüßung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin.
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der 055./056.(VII) Sitzung des Stadtrates am 10./14.11.2022 - öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
BE: Oberbürgermeisterin

DS0495/22

6.2	Mietwerterhebungssatzung BE: Oberbürgermeisterin	DS0486/22
6.3	Stellenbesetzungsverfahren BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0621/22
6.4	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0641/22
6.5	2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0487/22
6.6	1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0545/22
6.7	Wirtschaftsplan 2023 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0560/22
6.8	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 2023 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0408/22
6.9	Maßnahme Sanierung Spiel- und Freizeitfläche Otternweg (SP092) 2.BA - Bolzplatz; Mehrkostenanzeige BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0563/22
6.10	Erste Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0587/22
6.10.1	Erste Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg BA SFM	DS0587/22/1
6.11	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0525/22
6.12	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2022 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0540/22
6.13	Jahresabschluss 2021 des Zentrums für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH (ZENIT GmbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0569/22
6.14	Jahresabschluss 2021 des Zentrums für Produkt-, Verfahrens- und Prozessinnovation GmbH (ZPVP GmbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0570/22

6.15	Jahresabschluss 2021 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0571/22
6.16	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2021 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0501/22
6.17	Beteiligungsbericht 2022 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0541/22
6.18	Zeitweiliger Ausschuss „Lenkungsausschuss HighTechPark (HTP)“ BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0558/22
6.18.1	Zeitweiliger Ausschuss „Lenkungsausschuss HighTechPark (HTP)“ interfraktionell	DS0558/22/1
6.18.2	Zeitweiliger Ausschuss "Lenkungsausschuss HighTechPark (HTP) Fraktion GRÜNE/future!	DS0558/22/3
6.19	Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) BE: Bürgermeisterin	DS0414/22
6.20	Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0537/22
6.21	Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann, Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0371/22
6.22	Wirtschaftsplan 2023 EB Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0383/22
6.23	Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0452/22
6.24	Jubiläumsprojekt "Des Kaisers letzte Reise" in Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0023/22
6.25	Variantenuntersuchung zum Verfahren der Verteilung der Einschüler an kommunale Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/25 BE: Bürgermeisterin	DS0530/22
6.25.1	Variantenuntersuchung zum Verfahren der Verteilung der Einschüler an kommunalen Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/2025 Fraktion FDP/Tierschutzpartei	DS0530/22/1
6.26	Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2023/24 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Bürgermeisterin	DS0534/22

6.27	Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit kommissarisch	DS0372/22
6.28	Neufassung der Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit kommissarisch	DS0446/22
6.29	Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit kommissarisch	DS0583/21
6.29.1	Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 Fraktion DIE LINKE	DS0583/21/1
6.30	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 339-2A "Friedenshöhe" im Teilbereich A BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0366/22
6.31	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131-2 "Klosterwuhne 39" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0460/22
6.31.1	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131-2 "Klosterwuhne 39" Ausschuss UwE	DS0460/22/1
6.32	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-4.1 "Ohrestraße 52" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0445/22
6.33	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0189/22
6.34	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0190/22
6.34.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" Ausschuss StBV	DS0190/22/1
6.34.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" Fraktion AfD	DS0190/22/2
6.35	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 4. Änderung "Lemsdorf-Klinketal" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0252/22

6.36	Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0253/22
6.37	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39 - 51" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0390/22
6.38	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 174- 5 "Sieverstorstraße 39 - 51" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0391/22
6.38.1	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 174- 5 "Sieverstorstraße 39 - 51" Fraktion AfD	DS0391/22/1
6.39	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 262-2 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0497/22
6.40	Ausbau der nördlichen Seitenbahn der Brenneckestraße zwischen Blankenburger Straße und Halberstädter Chaussee - Variantenentscheidung BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0470/22
6.40.1	Ausbau der nördlichen Seitenbahn der Brenneckestraße zwischen Blankenburger Straße und Halberstädter Chaussee - Variantenentscheidung Ausschuss StBV	DS0470/22/1
6.41	Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0474/22
6.41.1	Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0474/22/1
6.42	Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0582/22
6.43	Einziehung der Verkehrsfläche "Parkplatz Listemannstraße". 39104 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0499/22
6.44	Satzung des Beirates "Forum Zukunft Festung" der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0389/22
6.44.1	Satzung des Beirates "Forum Zukunft Festung" der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss StBV	DS0389/22/1

6.45	Umsetzung Wiederbepflanzungskonzept "Otto Bäumt sich auf" 2023 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0422/22
6.45.1	Umsetzung Wiederbepflanzungskonzept "Otto Bäumt sich auf" 2023 Ausschuss UwE	DS0422/22/1
6.46	Genehmigung weiterer "überplanmäßiger Aufwendungen im DKHzE_515100 in 2022" im Nachgang zur DS0516/22 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit kommissarisch	DS0688/22
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Miteinander statt Gegeneinander CDU-Ratsfraktion WV v. 12.05.2022	A0090/22
7.1.1	Miteinander statt Gegeneinander Ausschuss StBV	A0090/22/1
7.1.2	Miteinander statt Gegeneinander	S0238/22
7.2	Umgestaltung Friedensplatz SPD-Stadtratsfraktion WV v. 09.06.2022	A0114/22
7.2.1	Umgestaltung Friedensplatz Fraktion AfD WV v. 09.06.2022	A0114/22/1
7.2.2	Umgestaltung Friedensplatz	S0231/22
7.3	Klimaschutzportal sichtbar machen Fraktion GRÜNE/future! WV v. 07.07.2022	A0135/22
7.3.1	Klimaschutzportal sichtbar machen Fraktion DIE LINKE	A0135/22/1
7.3.2	Klimaschutzportal sichtbar machen Fraktion AfD	A0135/22/2
7.3.3	Klimaschutzportal sichtbar machen	S0349/22
7.4	Mobiler Hochwasserschutz für Magdeburg – EU-Förderung für AquaWand nutzen CDU-Ratsfraktion WV v. 01.09.2022	A0151/22

7.4.1	Mobiler Hochwasserschutz für Magdeburg – EU-Förderung für AquaWand nutzen	S0322/22
7.5	Erhöhung des Budgets für Veranstaltungen und Projekte in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken SPD-Stadtratsfraktion WV v. 01.09.2022	A0158/22
7.5.1	Erhöhung des Budgets für Veranstaltungen und Projekte in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken	S0341/22
7.6	Bericht zur Gesundheitsförderung Fraktion DIE LINKE WV v. 01.09.2022	A0169/22
7.6.1	Bericht zur Gesundheitsförderung	S0342/22
7.7	Verkehrsführung auf der Strombrücke Fraktion GRÜNE/future! WV v. 06.10.2022	A0196/22
7.7.1	Verkehrsführung auf der Strombrücke Ausschuss StBV	A0196/22/1
7.7.2	Verkehrsführung auf der Strombrücke	S0359/22
	Neuanträge	
7.8	Heiraten in Magdeburg am Samstag ohne zusätzliche Gebühr Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0167/22
7.9	Sprachwirrwarr beenden - Deutsche Rechtschreibung statt Gendersprache Fraktion AfD WV v. 10.11.2022	A0187/22
7.10	Ehrung der "Mutter" des Magdeburger Liedes SPD-Stadtratsfraktion	A0239/22
7.11	Subvention von KiTa- und Schulessen Fraktion AfD	A0243/22
7.12	Straftaten der „Letzten Generation“ verurteilen! Fraktion AfD	A0244/22
7.13	Glockenschläge für Neugeborene – Familienfreundlichkeit hörbar machen CDU-Ratsfraktion	A0245/22

7.14	Markierung eines Fahrradweges Fraktion GRÜNE/future!	A0246/22
7.15	Vorrangschaltung der Lichtsignalanlage für den Rettungsdienst am Klinikum Olvenstedt SPD-Stadtratsfraktion	A0253/22
7.16	Transparente Stellungnahmen Fraktion Grüne/future!	A0249/22
7.16.1	Transparente Stellungnahmen Fraktion DIE LINKE	A0249/22/1
7.17	Befestigung und Reparatur der Georg-Singer-Straße“ im Bereich ehemals „In den Meerwellen“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0250/22
7.18	Dauerhafte Entfernung von Aufklebern in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0251/22
7.19	Einführung von "Bürohunden" im Alten Rathaus Interfraktionell	A0254/22
7.20	Schriftverkehr zwischen Stadt und Einwohner*innen vereinfachen Fraktion DIE LINKE	A0247/22
7.21	Verwertung der Abfälle der Stadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0248/22
7.22	Patenschaft der Stadt Magdeburg für die Humanity 1 Fraktion DIE LINKE	A0252/22
7.23	Aufteilung Verkehrsraum Maxim-Gorki-Straße Fraktion DIE LINKE	A0255/22
7.24	Magdeburger Erklärung "Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an!" Ausschuss BSS	A0256/22
8	Einwohner*innenfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Klimaextremismus in Magdeburg SR Schwenke und SR Boxhorn	F0301/22
9.2	Ampelsituation Ernst-Reuter-Allee SR Neubauer	F0296/22

9.3	Magdeburg-Nord: Lücke in Lärmschutzwand schließen SR Kumpf	F0298/22
9.4	Sanierungsbedürftigkeit von Bildungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Dr. Wiebe und SR Abel	F0299/22
9.5	Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor der Grundschule Nordwest, dem Albert-Einstein-Gymnasium und der KITA St. Martin-Stift SR Dr. Wiebe und SR Abel	F0300/22
9.6	Magdeburger Geschichte im Panometer erlebbar machen SR`n Fassi	F0306/22
9.7	Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt SR`n Linke	F0308/22
9.8	Magdeburg als Austragungsort des RoboCup Bundesfinales SR`n Schumann	F0309/22
9.9	Unbeleuchtete Treppe am Parkplatz Magdalenenkapelle SR`n Schumann	F0310/22
9.10	Umsetzungsstand – Fußgängerüberweg Gübser Weg / Friedrich– Ebert–Straße SR Rupsch	F0311/22
9.11	Ordnungswidrigkeitsverfahren Wahlsichtwerbung Landtagswahl 2021 SR Zander	F0312/22
9.12	Sicherheitsanforderungen bei aktueller Plakatierung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg SR`n Fassi	F0313/22
9.13	AG Wochenmärkte ohne Händlerbeteiligung? SR Guderjahn	F0314/22
9.14	Schleinufer 21 und Sternstraße 1 SR Guderjahn	F0315/22
9.15	Umgestaltung des Naherholungszentrum Strandbad Barleber See SR Zander	F0307/22
9.16	Rechtsgrundlagen und Umgang mit Geheimvorlagen SR Stage	F0316/22
9.17	Fassadenbegrünung SR`n Natho	F0317/22
9.18	Kommunalen Kitas in den Jahren 2020 bis 2022 SR Jannack	F0318/22

9.19	Bebauung in Buckau, östlich der Klosterbergstraße SR Meister	F0319/22
9.20	Entfernung von Bäumen und Gehölzen SR Meister	F0320/22
9.21	Beschäftigungssituation von Arbeitnehmenden durch die Landeshauptstadt Magdeburg SR`n Lösch	F0321/22
10	Informationsvorlagen	
10.1	Volkspark Westerhüsen	I0157/22
10.2	Umsetzung „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) und „Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz“, (Beschluss-Nr276-008/VII/19)	I0168/22
10.3	Protected Bikelane in der Straße "Am Fuchsberg"	I0195/22
10.4	Abarbeitung der Maßnahmenliste zur Sanierung von Geh- und Fahrradwegen	I0225/22
10.5	Planungsstand Hochwasserschutzmaßnahme Elbebahnhof bis Petrieförder	I0227/22
10.6	HWS Hafen Rothensee	I0232/22
10.7	Umgestaltung der Friesenstraße (Nordabschnitt)	I0237/22
10.8	Fortführung der "Sozialen Arbeit in Kitas"	I0254/22
10.9	Arbeitsgruppen und Initiativfonds Gemeinwesenarbeit 2021	I0256/22
10.10	Zooschule und Umweltbildung	I0259/22
10.11	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2022	I0260/22
10.12	Tempo 30 und Warnschild am Klinikum Olvenstedt prüfen	I0261/22

10.13	Förderung und bauliche Erweiterung der Theaterballettschule	I0265/22
10.14	„Umsetzung der Kulturstrategie 2030“	I0266/22
10.15	Wanderausstellung „70 Jahre Kunst am Bau“ in Magdeburg zeigen!	I0267/22
10.16	Information zum Toilettenkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0356/21)	I0271/22
10.17	Beteiligungsprozess für das Projekt „Feeling East? Leben im Osten“	I0272/22
10.18	Sicherung und Zukunftskonzept für das AMO-Kulturhaus	I0274/22
10.19	Ausstellung Frauen in Magdeburg	I0276/22
10.20	Bäume und Bänke für das Areal GETEC-Arena	I0293/22
10.21	Umsetzung des „Seniorenpolitischen Konzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg - Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2022“	I0294/22
10.22	Modernisierung der Stadthalle - Termin- und Kostenstand	I0295/22
10.23	Entwicklung und Etablierung eines gesamtstädtischen Konzepts zur Beteiligung von Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg	I0309/22

Teil II - Fortsetzung und Haushaltsberatung 2023 am 12.12.2022 ab 16.00 Uhr - Inhalt bitte dort einsehen!

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 057.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte*innen, die Oberbürgermeisterin, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeisterin	1		
zu Beginn anwesend	38	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“
unentschuldigt	-		

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Prof. Dr. Pott, die Wahl gemäß § 56 (3) Satz 2 KVG LSA offen abzustimmen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Auf Antrag des Jugendhilfeausschuss wählt der Stadtrat mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5356-057(VII)22

als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für die Stadtteilernvertretung Magdeburg Herrn Florian Lieder und als dessen Stellvertreter Herrn Florian Kiefer.

2. Begrüßung einer Delegation des Patenschiffes Korvette
MAGDEBURG

Die Begrüßung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris begrüßt die Delegation des Patenschiffes Korvette Magdeburg, die derzeit für soziale Zwecke in der Stadt Magdeburg weilt. Sie spricht der Delegation ihren Dank für ihr soziales Engagement aus.

3. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der Tagesordnung

Oberbürgermeisterin: DS0688/22
Genehmigung weiterer „überplanmäßiger Aufwendungen
Im DKHzE_515100 in 2022“ im Nachgang zur DS0516/22

BE: komm. Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

(mit 2/3 Mehrheit angenommen als TOP 6.46)

Ausschuss BSS A0256/22
Magdeburger Erklärung „Die Bildung unserer Kinder geht uns alle
an

(mit 2/3 Mehrheit angenommen als TOP 7.24)

2. zurückgezogene TOP

Der TOP 6.28 – DS0446/22 wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung
zurückgezogen.

Der TOP 6.45 – DS0422/22 wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung
zurückgezogen.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen
bestätigt.

4. Bestätigung der Niederschrift der 055./056.(VII) Sitzung des
Stadtrates am 10./14.11.2022 - öffentlicher Teil

**Änderungen zur Niederschrift der 056.(VII) Sitzung des Stadtrates am 10.11.22 -
öffentlicher Teil**

Redaktionelle Änderung der Fraktion GRÜNE/future!

Auf der Seite 14 ist der 4. Absatz wie folgt zu formulieren:

Die Drucksache DS0492/22 und der dazu vorliegende interfraktionelle Änderungsantrag

DS0492/22/1 werden **vertagt**.

Auf der Seite 20 muss es unter dem TOP 6.6 richtig lauten:

Die Drucksache DS0492/22 und der dazu vorliegende interfraktionelle Änderungsantrag DS0492/22/1 werden **vertagt**.

Auf der Seite 24 ist der 8. Absatz um folgenden Satz zu ergänzen:

Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0431/22/1 der Grünen mit der Bedingung, das Wort „Folgekosten“ durch das Wort „Betriebskosten“ zu ersetzen.

Auf der Seite 24 ist der 11. Absatz wie folgt zu formulieren:

Stadtrat Stage, Mitglied im Ausschuss FG, begründet seine dortige Ablehnung zur Drucksache mit dem Hinweis, dass er sich die Vorlage einer Gesamtkonzeption für das gesamte Areal in Ostelbien gewünscht hätte. **Er schlägt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0431/22/2 der SPD-Fraktion vor, nämlich vor dem Punkt 5 ist einzufügen: Die Verwaltung wird beauftragt, folgendes zu prüfen.**

Auf der Seite 25 ist der 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Stadträtin Lemesle, Fraktion GRÜNE/future! teilt mit, dass ihre Fraktion sich die Entscheidung aufgrund der hohen Kosten nicht einfach gemacht habe. Sie begründet im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag DS0431/22/1 und signalisiert mehrheitliche Zustimmung **zum redaktionellen Vorschlag von Stadtrat Heynemann (CDU-Fraktion) und** auch zur Drucksache durch ihre Fraktion.

Auf der Seite 25 ist der 7. Absatz wie folgt zu formulieren:

Nach umfangreicher Diskussion beschließt der Stadtrat gemäß **des, durch Stadtrat Bernd Heynemann (CDU-Fraktion) modifizierten Änderungsantrages DS0431/22/1** der Fraktion GRÜNE/future! mit 38 Ja-, 12 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Zum Beschlussvorschlag wird ein neuer Punkt 5. hinzugefügt:

5. Die **Betriebskosten** (Pflege, Beleuchtung, Bewässerung, Rasenheizung u.ä.) sind nach Fertigstellung der vom FCM zu nutzenden Trainingsplätzen vom FCM zu tragen.

Auf der Seite 25 wird der 9. Absatz gestrichen.

Auf der Seite 26 muss der Punkt 5 des Beschlusstextes richtig lauten:

5. Die **Betriebskosten** (Pflege, Beleuchtung, Bewässerung, Rasenheizung u.ä.) sind nach Fertigstellung der vom FCM zu nutzenden Trainingsplätzen vom FCM zu tragen.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 055.(VII) Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift der 056.(VII) Sitzung des Stadtrates am 14.11.2022 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.1. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement DS0495/22
BE: Oberbürgermeisterin

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5357-057(VII)22

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2023:

Erlöse/Erträge	46.763.750 EUR
Aufwendungen	46.763.750 EUR
Jahresergebnis	0 EUR

Die finanziellen Verpflichtungen 2023 der LH MD (einschließlich Dotierungen) stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz 2023
Hochbauunterhaltung Grundausrüstung der LH MD einschl. Graffiti-Entfernungen	4.664.450 €
Hochbauunterhaltung aus Dotierungen der LH MD	6.086.500 €
Hochbauunterhaltung Horträume	181.500 €

Unterhaltung Außenanlagen (Grün)	156.700 €
Leistungen SFM	55.900 €
Nutzungsentgelte	9.435.176 €
Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten	18.095.179 €
Mieten/Pachten einschl. zugehöriger Betriebs- und Nebenkosten	4.050.760 €
Kostenerstattungen für Bauherrenfunktion, Leerstands- und Hausverwaltung, Überlassungsverhältnisse	3.149.143 €

- 1.2. Im Bereich des Vermögensplanes 2023 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 63.000 €.
- 1.3. Mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 8.000.000 € im Rahmen des Liquiditätsmanagements der LH MD.
2. Die mittelfristigen Finanzplanungen 2024 bis 2026 werden zur Kenntnis genommen.

6.2. Mietwerterhebungssatzung

DS0486/22

BE: Oberbürgermeisterin

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5358-057(VII)22

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Durchführung regelmäßiger Kommunalstatistiken zur Erhebung von Mietwerten in der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß beiliegender Anlage.

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, geht auf die Chronologie der Thematik ein und erklärt im Namen seiner Fraktion, dass ihnen der sachliche Grund für den Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens fehlt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander unterstützt die Argumentation des Stadtrates Kohl und signalisiert die Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0621/22 durch seine Fraktion.

Der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Platz macht deutlich, dass der Stadtrat Herr des Verfahrens ist und die Verwaltung die rechtlichen Leitplanken dafür setzt. Er stellt klar, dass der Ausschuss VW nur die formale Eignung festgestellt habe.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann stellt richtig, dass es keine deutliche Mehrheit des Stadtrates gab, die Drucksache DS0492/22 von der Tagesordnung des Stadtrates am 10.11.2022 zu nehmen. Sie hält im Weiteren die Begründung der vorliegenden Drucksache DS0621/22 für widersprüchlich und signalisiert die Ablehnung durch ihre Fraktion.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, legt seine Auffassung zum Verfahren dar und merkt dabei u.a. an, dass er mit der Begründung der Drucksache auch nicht glücklich sei. Er signalisiert aber abschließend die Zustimmung zur Drucksache durch seine Fraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister nimmt zum Wahlverfahren Stellung und erklärt, dass er als einzige Möglichkeit sieht, so wie es in der vorliegenden Drucksache DS0621/22 vorgeschlagen wird, zu verfahren.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander zeigt sich enttäuscht über die hier geführte Diskussion und stellt klar, dass er strikt gegen eine neue Ausschreibung ist. Er beantragt die namentliche Abstimmung. **(Anlage 1)**

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Kohl, Fraktion AfD, welche Konsequenzen die Aufhebung des Verfahrens habe, teilt der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Platz mit, dass die Drucksache DS0621/22 mit dem Rechtsamt abgestimmt sei und sie das Verfahren mittragen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 13 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5359-057(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt das Stellenbesetzungsverfahren für die Wahl der/des Beordneten des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit (m/w/d) aufzuheben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein neues Auswahlverfahren vorzubereiten.

6.4. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0641/22

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5360-057(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Städtische Volkshochschule mit einem Wertvolumen in Höhe von 2.800,00 Euro zu.

6.5. 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung DS0487/22

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5361-057(VII)22

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22. November 2017 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30 vom 01. Dezember 2017, S. 749-753), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29 vom 20. Dezember 2019, S.843-844, gemäß beiliegender Anlagen.

- 6.6. 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung DS0545/22
BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung
-

Der BA SAB, der Ausschuss KRB und der Ortschaftsrat Pechau empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 1 Neinstimme und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5362-057(VII)22

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 14. Februar 2022 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 07 vom 25. Februar 2022, S. 82 - 108) gemäß beiliegender Anlagen.

- 6.7. Wirtschaftsplan 2023 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS0560/22
BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung
-

Der BA SAB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5363-057(VII)22

Der Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 50.100 EUR, Erträgen in Höhe von 40.673.300 EUR und Aufwendungen in Höhe von 40.623.200 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 6.284.500 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 12.350.300 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 wird zur Kenntnis genommen.

6.8. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe
Magdeburg 2023

DS0408/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5364-057(VII)22

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 18.319.800 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 18.669.200 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.498.500 EUR,
 - 1.3. einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240.000 EUR,
 - 1.4. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 3.615.000 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.
3. Der nicht ausgabewirksame Betrag der Abschreibungen auf Spielgeräte abzüglich des Auflösungsbetrages Sonderposten, der in Höhe von 349.400 EUR als Verlust ausgewiesen ist, wird über die allgemeine Rücklage ausgeglichen.

6.9.	Maßnahme Sanierung Spiel- und Freizeitfläche Otternweg (SP092) 2.BA - Bolzplatz; Mehrkostenanzeige	DS0563/22
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen		

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5365-057(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Kostenrahmens der o.g. Maßnahme Sanierung Spiel- und Freizeitfläche Otternweg, 2.BA – Bolzplatz um 275.000 € auf 563.000 €
2. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 275.000 € sind als überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen. Die Mehrauszahlungen werden aus Mehrerträgen bei der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden (allg.) Sachkonto 45411000 Budget TB 2123 zur Verfügung gestellt.

6.10.	Erste Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0587/22
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen		

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0587/22/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0587/22/1 **beschließt** der Stadtrat mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage DS0587/22 – Erste Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg – wird wie folgt geändert:

1. Ergänzung der Begründung (DS0587/22):

~~Diese werden ab 1. Januar 2023 mit 19 % Umsatzsteuer belegt bzw. für die Urnengrabarbeiten und die anonyme Beisetzung als Zweitgebühr inklusive 19 % Umsatzsteuer ergänzt.~~

Diese werden ab 1. Januar 2023 mit der jeweils gültigen Umsatzsteuer erhoben, sofern das Bundesfinanzministerium die bestehende Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Absatz 22a UStG nicht doch noch um zwei weitere Jahre verlängert. In der Anlage bleibt es beim Nettoausweis der Gebühren und zusätzlich werden diese Gebühren markiert (*) mit dem Hinweis: „Soweit es sich bei den gekennzeichneten Gebührentatbeständen um steuerbare und steuerpflichtige Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) handelt, wird die Umsatzsteuer in gesetzlich geltender Höhe zusätzlich zum ausgewiesenen Gebührentarif erhoben.“

2. Änderung der Anlage 1 – Erste Änderungssatzung (DS0587/22)

Im Gebührenverzeichnis werden unter

- I - Grabstättengebühren die Positionen 10 – 13 und
- II - Bestattungs- und Beisetzungsgebühren Positionen 3 und 4

mit einem Stern versehen und durch den ursprünglichen Betrag ersetzt. Diese Änderung ist rot, mit einem Stern versehen und mit nachfolgender Erläuterung gekennzeichnet:

Soweit es sich bei den gekennzeichneten Gebührentatbeständen um steuerbare und steuerpflichtige Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) handelt, wird die Umsatzsteuer in gesetzlich geltender Höhe zusätzlich zum ausgewiesenen Gebührentarif erhoben."

3. Änderung der Anlage 2 – Synopse (DS0587/22)

Die Synopse wird entsprechend angepasst. (Anlage 2)

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages am 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5366-057(VII)22

Der Stadtrat beschließt die erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Mai 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 13 vom 15. Juni 2018 Seite 268, gemäß Anlage 1.

- 6.11. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0525/22
 Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 der GWM
 Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM)
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5367-057(VII)22

Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH werden angewiesen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

- 6.12. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der DS0540/22
 Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2022
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5368-057(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Klemm geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2022 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.03.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 514.586,85 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.914,20 EUR festzustellen;
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.914,20 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 254.405,26 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 236.491,06 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;

- dem Geschäftsführer, Herrn Paul-Gerhard Stieger, für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen;
- für das Geschäftsjahr 2022/2023 den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Klemm zum Abschlussprüfer zu bestellen.

6.13.	Jahresabschluss 2021 des Zentrums für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH (ZENIT GmbH)	DS0569/22
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5369-057(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der ZENIT GmbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.080.209,33 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.681,34 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 14.681,34 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.588.431,31 EUR zu verrechnen und in Höhe von insgesamt 2.603.112,65 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Fietz, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

6.14.	Jahresabschluss 2021 des Zentrums für Produkt-, Verfahrens- und Prozessinnovation GmbH (ZPVP GmbH)	DS0570/22
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5370-057(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der ZPVP GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der ZPVP GmbH werden angewiesen:

den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.385.946,71 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.828,04 EUR festzustellen,

den Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.828,04 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 162.325,48 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 112.497,44 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,

dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Fietz, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

6.15.	Jahresabschluss 2021 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH)	DS0571/22
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5371-057(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der IGZ GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der IGZ GmbH werden angewiesen:

den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.840.106,54 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 223.718,61 EUR festzustellen,

den Jahresüberschuss in Höhe von 223.718,61 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 338.585,49 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 562.304,10 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,

dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Schünemann, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

6.16.	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2021	DS0501/22
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Die Ausschüsse RP und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern lobt die sehr wirtschaftliche und sorgfältige Arbeit der Verwaltung, insbesondere der FBL 02 Frau Behrendt und spricht seinen Dank aus.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris äußert die Hoffnung, dass die bisherige gute Arbeit fortgesetzt werden kann.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Thematik Stellung.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0558/22/1 ein und erklärt, dass alle Fraktionen in diese Angelegenheit einbezogen werden müssen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander kündigt an, rechtliche Schritte einzuleiten, falls seine Fraktion in Sachen Intel kein Mitbestimmungsrecht bekomme.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! übt Kritik, dass er keinen Zugang zu bestimmten Informationspapieren für Ratsgremien habe, in denen er selbst nicht Mitglied sei. Er bringt im Weiteren den Änderungsantrag DS0558/22/3 ein.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris gibt den Hinweis, dass es zur Frage des Zugangs zu Informationspapieren eine Anfrage von Stadtrat Stage gibt und derzeit hierzu eine Stellungnahme von der Verwaltung erarbeitet wird. Sie sieht als Kompromiss, die Ausschüsse FG und VW zusammenzulegen und den zeitweiligen Ausschuss dort anzusiedeln.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler hält es für eine praktikable Lösung, den zeitweiligen Ausschuss im Finanz- und Grundstücksausschuss anzusiedeln, da größere Entscheidungen sowieso im Stadtrat getroffen werden.

Stadtrat Dr. Zenker, SPD-Stadtratsfraktion, gibt den Hinweis, dass auch im Finanz- und Grundstücksausschuss nicht alle Unterlagen im Informationssystem Mandatos eingesehen werden können und bittet darum, dieses Problem zu klären. Er bittet im Weiteren darum, ab Januar 2023 im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung einen ständigen Tagesordnungspunkt zu Intel vorzusehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel argumentiert aus Gründen der Intransparenz gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0558/22/1. Er erklärt, dass es ihm persönlich egal sei, wo der zeitweilige Ausschuss angesiedelt werde.

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger erklärt, dass die meisten Beschlüsse aufgrund der Dimension im Stadtrat gefasst werden. Sie sichert in diesem Zusammenhang zu, dass sie den Stadtrat weiter über den aktuellen Sachstand zu Intel informieren wird.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, befürwortet den Vorschlag der Oberbürgermeisterin, die Ausschüsse FG und VW zusammenzulegen.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! erläutert nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0558/22/3.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Canehl, Fraktion GRÜNEfuture!, wie mit Bau-Drucksachen umgegangen werde, teilt Frau Stieger mit, dass diese regulär dem Ausschuss StBV zur Beratung vorgelegt werden. Sie begründet nochmals die Empfehlung der Verwaltung, den zeitweiligen Ausschuss im Ausschuss FG anzusiedeln.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion spricht sich Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, im Namen seiner Fraktion nochmals für die Ansiedlung des Lenkungsausschusses im Ausschuss VW aus. Er bittet im Weiteren darum zu prüfen, welcher Stadtrat auf welche Informationen Zugriff hat und verweist in diesem Zusammenhang auf das KVG LSA.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei, unterbreitet den Vorschlag festzulegen, dass im Lenkungsausschuss alle Fraktionen vertreten seien sollen.

Der Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Personal Herr Platz erinnert an den Sinn und Zweck der Ausschussarbeit, die Arbeit des Stadtrates zu entlasten. Er stellt klar, dass man die Sitzverteilung ändern müsse, wenn alle Fraktionen vertreten seien sollen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander hält fest, dass er seine Fraktion ohne Stimmrecht benachteiligt sieht und kündigt nochmals an, rechtlich dagegen vorzugehen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0558/22/3 der Fraktion GRÜNE/future! mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

In den Ausschüssen FG, StBV und WTR ist für die Dauer des Lenkungsausschusses ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt (vergleichbar mit der EÜ ERA) aufzunehmen, in dem zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt alle im Lenkungsausschuss besprochenen und beschlossenen Punkte vorgestellt werden und Rückfragen gestellt werden können.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag DS0558/22/1 **beschließt** der Stadtrat mit 24 Ja-, 17 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird folgendermaßen geändert (**fett und gestrichen**)

1. Der Stadtrat beschließt die Zuweisung der Aufgaben eines beschließenden zeitweiligen Ausschusses [Lenkungsausschuss HighTechPark (H T P)] gemäß § 46 Abs.1 KVG LSA in Verbindung mit § 6 Abs.4 der Hauptsatzung auf den ~~Finanz- und Grundstücks-~~**Verwaltungsausschuss**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 32 Ja-, 5 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5374-057(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die Zuweisung der Aufgaben eines beschließenden zeitweiligen Ausschusses [Lenkungsausschuss HighTechPark (H T P)] gemäß § 46 Abs.1 KVG LSA in Verbindung mit § 6 Abs.4 der Hauptsatzung auf den Verwaltungsausschuss.
2. Die Aufgabenzuweisung umfasst abschließende Beschlussfassungen hinsichtlich sämtlicher Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte sowie weiterer Vereinbarungen und Entscheidungen der LH Magdeburg im Zusammenhang mit der Entwicklung des B-Plangebietes Eulenberg und des zugehörigen Zuliefererparks mit folgenden Inhalten und Wertgrenzen:
 - Rechtsgeschäfte i.S.d. § 45 Abs. 2 Ziff 7. KVG LSA, deren Vermögenswert 2,5 Millionen EUR (brutto) im Einzelfall nicht übersteigt sowie Planungs – und Baudurchführungsvereinbarungen der LH Magdeburg mit Dritten, deren Vermögenswert 2,5 Mio. EUR (brutto) im Einzelfall nicht übersteigt.
 - Auftragsvergaben von Liefer – und Dienstleistungsaufträgen nach VOL / UvGO / VGV und von Bauleistungen, jeweils oberhalb einer Auftragssumme von 150.000 EUR (brutto), sowie sonstigen, insbesondere freiberuflichen Leistungen (wie z.B. Architekten – und Ingenieurleistungen, Berater – und Rechtsanwaltsdienstleistungen u.ä.) oberhalb einer Auftragssumme von 100.000

- EUR (brutto) im Einzelfall, jeweils bis zu einem Wert von 2,5 Millionen EUR (brutto).
- Den Abschluss von Erschließungsverträgen, Städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen zur Vorhaben – und Erschließungsverträgen auf dem Gebiet des H T P, wenn der geschätzte Erschließungsaufwand, das Erschließungsrisiko, für die Stadt oder der städtische Anteil am Erschließungsaufwand 2,5 Millionen EUR (brutto) nicht übersteigt.
3. Die Aufgabenzuweisung als zeitweiliger Ausschuss ist befristet und endet nach Erreichen der Ziele Gesamterschließung – und Vermarktung (Abrechnung) des H T P bzw. Übertragung dieser Tätigkeiten auf Dritte und durch Beschluss des Stadtrates.
 4. In den Ausschüssen FG, StBV und WTR ist für die Dauer des Lenkungsausschusses ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt (vergleichbar mit der EÜ ERA) aufzunehmen, in dem zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt alle im Lenkungsausschuss besprochenen und beschlossenen Punkte vorgestellt werden und Rückfragen gestellt werden können.

6.19. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) DS0414/22
BE: Bürgermeisterin

Der BA Puppentheater und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5375-057(VII)22

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg auf den 31.12.2021 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	1.563.976,28 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	478.613,00 EUR
	b) das Umlaufvermögen	1.079.565,96 EUR
	c) den Rechnungsabgrenzungsposten	5.797,32 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	682.210,54 EUR
	b) den Sonderposten	154.317,00 EUR
	c) die Rückstellungen	94.454,00 EUR
	d) die Verbindlichkeiten	199.067,89 EUR
	e) den Rechnungsabgrenzungsposten	433.926,85 EUR

1.2.	Jahresgewinn	164.523,19 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	3.498.867,90 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	3.334.344,71 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1.	auf neue Rechnung vorzutragen	164.523,19 EUR
3.	Dem Betriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz - EigBG Entlastung erteilt.	

6.20. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg DS0537/22
BE: Bürgermeisterin

Der Theaterausschuss und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5376-057(VII)22

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2021 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	7.363.905,11 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.557.013,49 €
	- das Umlaufvermögen	3.649.807,18 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.765.287,62 €
	- den Sonderposten	204.127,24 €
	- die Rückstellungen	649.200,00 €
	- die Verbindlichkeiten	936.319,54 €
1.2.	Jahresgewinn	1.945.889,03 €
1.2.1.	Summe der Erträge	32.954.035,71 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	31.008.146,68 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	- Zur Einstellung in Rücklagen	1.945.889,03 €
3.	Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

- 6.21. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann, Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg DS0371/22
-
- BE: Bürgermeisterin

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5377-057(VII)22

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen
in Höhe von 5.274.800,00 EUR

im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und
Ausgabevolumen in Höhe von 65.000,00 EUR

mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.050.000,00 EUR.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2023 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.325.000,00 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2023 einen weiteren Zuschuss zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und arbeitsmedizinische Betreuung in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen.

Im Jahr 2023 beträgt dieser Zuschuss 150.000,00 EUR.

3. Der Finanzplan 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

6.22. Wirtschaftsplan 2023 EB Puppentheater der Stadt Magdeburg DS0383/22
 BE: Bürgermeisterin

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5378-057(VII)22

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge
 in Höhe von 3.867.000,00 EUR
- 1.2. Im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen
 in Höhe von 94.500,00 EUR
- 1.3. Mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 770.000 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

- 2.1 Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur
 laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.419.600,00 EUR

 (53152000 = 2.284.500 EUR)
 (53152110 = 135.100 EUR)
- 2.2 Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen
 Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen
 (Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
 Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 142.500,00 EUR

 (53152100 = 118.300 EUR)
 (53152110 = 24.200 EUR)
- 2.3 Zur Realisierung des BLICKWECHSEL-Festivals 2023 erhält der Eigenbetrieb
 Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR (53152100)

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Theaterrausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion merkt an, dass es bei dem vorliegenden Wirtschaftsplan eine Unterdeckung gäbe und hinterfragt kritisch, ob dies genehmigungsfähig ist. Laut Aussage der Finanzverwaltung ist diese Verfahrensweise mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt und Bestandteil der Begründung der Drucksache. Abschließend äußert Stadtrat Stern seine Verwunderung zu der Verfahrensweise in Bezug auf die Unterdeckung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Ja-, 3 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5379-057(VII)22

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 33.931.700 EUR und Aufwendungen in Höhe von 35.260.600 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 2.128.900 EUR und einem Ausgabenvolumen von 2.128.900 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.780.500 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.578.900 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

6.24. Jubiläumsprojekt "Des Kaisers letzte Reise" in Magdeburg

DS0023/22

BE: Bürgermeisterin

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Frau Lösch begründet die Stimmenenthaltung ihrer Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Ja-, 3 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5380-057(VII)22

1. Der Durchführung der Sonderausstellung „Welche Taten werden Bilder. Otto der Große in der Erinnerung späterer Zeiten“ im Kulturhistorischen Museum Magdeburg sowie zur Realisierung museumspädagogischer Aktivitäten und strategischer Werbemaßnahmen im Dommuseum Ottonianum Magdeburg wird zugestimmt. Mit dieser DS ist die Oberbürgermeisterin dem Antrag des Stadtrats A0160/22 vom 01.09.2022 nachgekommen.
2. Für die Vorbereitung und Durchführung einer Sonderausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg sowie museumspädagogischer Aktivitäten und strategischer Werbemaßnahmen im Dommuseum Ottonianum Magdeburg werden 595.000 EUR eingestellt. Die für das Jahr 2022 erforderlichen 10.000 EUR Eigenmittel werden aus dem Etat der Magdeburger Museen gedeckt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 Finanzmittel in Höhe von 50.000 EUR für die Durchführung des Projektes zur Verfügung zu stellen. Die Aufwendungen und Erträge (Anlage 1 und 2) sind, zerlegt in Jahresscheiben, in die Haushaltsplanung aufzunehmen.
3. Die Finanzierung wird gemäß dem beiliegenden Finanzierungsplan (Anlage 1) beschlossen. Der Finanzierungsrahmen wird bei Ausfall von Fördermitteln um den Ausfallbetrag reduziert.

6.25. Variantenuntersuchung zum Verfahren der Verteilung der
Einschüler an kommunale Grundschulen ab dem Schuljahr
2024/25

DS0530/22

BE: Bürgermeisterin

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Die FBL 40 Frau Richter, in Vertretung der Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz bringt die Drucksache DS0530/22 umfassend ein und geht dabei grundlegend auf die 3 möglichen Varianten bezüglich der Verteilung der Einschüler ein. Sie benennt im Weiteren die aktuellen Schülerzahlen und macht deutlich, dass die Verwaltung das Optimierungssystem erhalten möchte. Abschließend bittet Frau Richter um Zustimmung zur Drucksache.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei bringt den Änderungsantrag DS0530/22/1 ein und merkt an, dass ihre Fraktion die Clusterbildung für die bessere Variante hält. Sie bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, erklärt für seine Fraktion, dass sie die Zwangszuweisung der Schulbezirke ablehnt. Er geht weiterhin auf das Problem der Integration von Zuwanderern und auf die derzeitige Situation des Bildungssystems ein. Stadtrat Kumpf signalisiert die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache und die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0530/22/1 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei durch seine Fraktion.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, zeigt sich überrascht vom vorliegenden Änderungsantrag DS0530/22/1 und verweist auf die Konsequenzen, wenn man einer Clusterbildung zustimmen würde.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, zeigt sich überzeugt von den Ausführungen der FBL Frau Richter zur Frage der Clusterbildung. Sie signalisiert im Namen ihrer Fraktion die Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Heynemann, CDU-Ratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Drucksache aus.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert für die Beibehaltung der Schuleinzugsbereiche.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0530/22 und gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0530/22/1 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei aus.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister geht kritisch auf die Frage des Losverfahrens bei einer Clusterbildung ein. Er bezeichnet den Blick bei der Variantenabwägung als eingeeengt und signalisiert abschließend seine Zustimmung zur Drucksache.

Die FBL 40 Frau Richter geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und macht deutlich, dass das Kriterium „Schulweg“ in der Rechtsprechung kein ausschlaggebendes Argument sei.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0530/22/1 aus.

Im Rahmen der weiteren Diskussion vertritt der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler die Auffassung, dass alle kommunalen Schulen den gleichen Standard haben sollten und lehnt den Änderungsantrag DS0530/22/1 ab.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, gibt den Hinweis, dass die Ausstattungen in den Schulen unterschiedlich sind.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 9 Ja-, 27 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0530/22/1 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Änderungen sind durchgestrichen bzw. fett markiert):

Die Verteilung der Einschüler an kommunalen Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/25 bis vorerst zum Schuljahr 2027/28 erfolgt **gemäß der Variante 2 – Bildung von Clustern (Punkt 4)**. Das bedeutet, dass mehrere Schulbezirke zu einem neuen Schulbezirk (Cluster) zusammengeführt werden und die Eltern eine Grundschule im Rahmen der noch durch den Stadtrat zu beschließenden Cluster

frei wählen können. Die Verwaltung wird gebeten hierzu einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. ~~weiterhin durch die jährliche Bildung von Schulbezirken durch die Optimierungsrechnung mit dem Ziel der gleichmäßigen Verteilung der Schülerströme auf alle Grundschulen und dem Abstellen auf eine mittlere Klassenfrequenz von 22 Schülerinnen und Schülern pro Klasse –~~

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 32 Ja-, 4 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5381-057(VII)22

Die Verteilung der Einschüler an kommunale Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/25 bis vorerst zum Schuljahr 2027/28 erfolgt weiterhin durch die jährliche Bildung von Schulbezirken durch die Optimierungsrechnung mit dem Ziel der gleichmäßigen Verteilung der Schülerströme auf alle Grundschulen und dem Abstellen auf eine mittlere Klassenfrequenz von 22 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

6.26.	Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2023/24 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0534/22
	BE: Bürgermeisterin	

Die Ausschüsse BSS, Juhi und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5382-057(VII)22

die Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr [2023/24](#) an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage.

6.27.	Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg	DS0372/22
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit kommissarisch	

Der BA KKM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5383-057(VII)22

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 10.701.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 10.701.000 EUR
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 156.700 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.126.000 EUR
2. Der Finanzplan (Mittelfristiger Erfolgsplan) wird zur Kenntnis genommen.

6.28.	Neufassung der Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäraramtes	DS0446/22
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit kommissarisch	

Die Drucksache DS0446/22 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.29. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 DS0583/21
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
kommissarisch

Die Ausschüsse GeSo, FuG, BSS, K, Juhi, KRB, StBV, WTR, FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch bringt den Änderungsantrag DS0583/21/1 ein.

Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future! spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0583/21/1 und der Drucksache DS0583/21 aus, übt aber Kritik, dass die Drucksache Zahlen aus dem Jahr 2019 enthalte und diese angepasst werden müssten.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris bittet darum zu bedenken, dass bei der Umsetzung der neuen Gesetzesregelung wieder mehr Arbeit auf die Ausländerbehörde zukommt.

Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future! begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag und favorisiert ebenfalls die Evaluierung des Maßnahmenkatalogs.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht erläuternde Ausführungen zur Intention des Änderungsantrages DS0583/21/1.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Blau bezeichnet das Integrationskonzept als Meilenstein für die LH Magdeburg. Er bedauert, dass im Entscheidungsprozess leider nicht alle berücksichtigt werden konnten und sichert zu, dass der Integrationsbeirat sich stark an der Umsetzung beteiligen wird.

Der Leiter der Stabsstelle V/02 Herr Dr. Gottschalk dankt allen, die am Prozess der Erarbeitung des Integrationskonzepts beteiligt waren und geht im Weiteren auf die Zielstellung des Konzepts und auf den vorliegenden Änderungsantrag ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0583/21/1 der Fraktion DIE LINKE mit 25 Ja-, 8 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Die Drucksache wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Ende 2024 ist eine Zwischenevaluierung der im Konzept vorhandenen Maßnahmen vorzunehmen. Auf der Grundlage der Ergebnisse ist ein neues Integrationskonzept unter möglichst großer Beteiligung zu erstellen. Dabei sollen sowohl konkrete Maßnahmen benannt werden als auch Indikatoren entwickelt werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen bzw. nachvollziehen zu können.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 38 Ja-, 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5384-057(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 2 dieser Drucksache die Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Integrationsprozesses in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022.
3. Der Stadtrat beschließt zur Finanzierung der Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ab 2023 die verstärkte ergänzende Akquise von ESF-, Bundes-, Landes- und weiteren Fördermitteln Dritter sowie die anteilige Bereitstellung kommunaler Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt.
4. Ende 2024 ist eine Zwischenevaluierung der im Konzept vorhandenen Maßnahmen vorzunehmen. Auf der Grundlage der Ergebnisse ist ein neues Integrationskonzept unter möglichst großer Beteiligung zu erstellen. Dabei sollen sowohl konkrete Maßnahmen benannt werden als auch Indikatoren entwickelt werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen bzw. nachvollziehen zu können.

6.30. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 339-2A "Friedenshöhe" im DS0366/22
Teilbereich A

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 2 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5385-057(VII)22

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, das die Flurstücke 2/37 und 2/38 der Flur 603 betrifft, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Folgende Planungsziele werden angestrebt:
Die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen. Der Öffentlichkeit wird innerhalb dieser 14-tägigen Offenlage die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

6.31. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131-2 "Klosterwuhne 39" DS0460/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0460/22/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll bringt den Änderungsantrag DS0460/22/1 ein. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion FDP/Tierschutzpartei bittet er um die Einhaltung des Tierschutzgesetzes.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0460/22/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mit 45 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Es soll geprüft werden, ob eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme für das Bauvorhaben besteht.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5386-057(VII)22

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Westen: von der Westgrenze der Straße Klosterwuhne (Westgrenze des Flurstücks 10048);

Im Norden: von der Nordgrenze der Straße Klosterwuhne (Nordgrenze des Flurstücks 10048);

- Im Osten: von der Westgrenze der Kleingartenanlage „Vogelgesang“ (Nordwest- und Westgrenze des Flurstücks 256/4)
- Im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 1404/248, 1402/246, 1400/245, von der Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10051 und der Südgrenze der Flurstücke 10052 und 10048 (alle Flurstück Flur 278).

unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange, ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll für den Wohnungsbau entwickelt werden unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Bebauung und mit Teilerhalt der bestehenden Gebäude. Dazu sind notwendige öffentliche Erschließungsanlagen vorzusehen.

Die Entwicklung des Geländes soll unter Beachtung des Gehölzbestands erfolgen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als gemischte Baufläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen. Der Öffentlichkeit wird innerhalb dieser 14-tägigen Offenlage die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben
5. Es soll geprüft werden, ob eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme für das Bauvorhaben besteht.

6.32. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-4.1 "Ohrestraße 52" DS0445/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0445/22 Stellung und merkt an, dass dieses Gebiet großflächig für die gewerbliche Nutzung ausgewiesen ist. Er befürchtet, dass es zu Spannungen kommen könnte, wenn dort Wohnraum errichtet werde.

Eingehend auf die vorgetragene Bedenken des Stadtrates Stern informiert der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum, dass eine Nutzungsanalyse vorgenommen wurde und es sich bei diesen Flächen bereits um ein Mischgebiet handelt. Er gibt den Hinweis, dass der Flächennutzungsplan parallel angepasst werde.

Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future!, unterstreicht die Ausführungen von Herrn Rehbaum und erklärt, dass von dem anliegenden Gewerbe keine Beeinträchtigungen zu erwarten seien.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel vertritt die Auffassung, dass die Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe zunehmen werden und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung der Drucksache.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage gibt den Hinweis, dass die im Ausschuss aufgeworfene Frage, ob es Bedarfe für solche Immobilien gibt, nicht beantwortet wurde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die differenzierte Diskussion im Ausschuss.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum bestätigt, dass es gegenteilige Interessen gibt.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! kann der Argumentation des Stadtrates Hempel und des Stadtrates Stage nicht folgen und legt seine persönliche Auffassung zur Sachlage dar.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, geht auf die Vorortsituation ein und vertritt den Standpunkt, dass man eine klare Linie schaffen und das ganze Gebiet nochmal überplanen sollte.

Nach weiterer Diskussion bringt Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0445/22 in den Ausschuss StBV – ein.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 4 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Die Drucksache DS0445/22 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.33. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum DS0189/22
 Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" DS0189/22
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die Tagesordnungspunkte 6.33 – DS0189/22 und 6.34 – DS0190/22 werden im Zusammenhang behandelt.

Zum TOP 6.34 liegen die Änderungsanträge DS0190/22/1 des Ausschusses StBV und DS0190/22/2 der Fraktion AfD vor.

Zur DS0189/22 empfehlen die Ausschüsse UwE und StBV die Beschlussfassung.

Zur DS0190/22 empfiehlt der Ausschuss UwE die Beschlussfassung. Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag DS0190/22/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die kritische Diskussion im Ausschuss und bringt den Änderungsantrag DS0190/22/1 ein.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Fläche um einen sehr fruchtbaren Boden handele, aber aufgrund der Kleinteiligkeit der Flächen nicht ganz attraktiv ist.

Es erfolgt die Beschlussfassung zur Drucksache DS0189/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5388-057(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Zwischenabwägung (Anlage 1) gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Niederschlagswasser

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt sowie SWM/AGM fordern für die geplante Errichtung des zentralen Versickerungsbeckens in der öffentlichen Fläche Ö2 die Einholung eines Gutachtens zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit.

Der Anregung wird gefolgt. Gutachten zur Versickerungsfähigkeit mit Stand vom 06.12.2021 wurde eingeholt. Ergebnis: Das geplante Becken kann als Verdunstungs- und Rückhaltebecken konzipiert werden. Das Versickerungsgutachten wurde mit SWM/AGM abgestimmt, die Ausführungsplanung erfolgt in Abstimmung.
 (Anlage 1, Anregung Nr. B 4.2 und 4.3)

1.2. Schallschutz

Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie Deutsche Bahn AG auf beiderseits des Plangebietes verlaufenden Bahnanlagen und damit verbundenem Schalleintrag auf die geplante Wohnbebauung.

Der Anregung wird gefolgt. Schalltechnisches Gutachten liegt vor. Im Ergebnis werden die Immissionsgrenzwerte gem. 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete teilweise in der Nacht durch Verkehrslärm (Bahnlärm) überschritten. Entsprechend wurden textliche Festsetzungen zum passiven Schallschutz in den Bebauungsplan übernommen.

(Anlage 1, Anregung Nr. B 9.2 und 9.3)

1.3. Verkehrserschließung / Grundstücksangelegenheiten

Im Zufahrtsbereich von der Beyendorfer Straße ins Plangebiet wurde das städtische Flurstück für die geplante Straßenverkehrsfläche teilweise durch einen privaten Carport überbaut. Ein Bürger schlägt vor, die Anbindung des neuen Baugebiets von Norden über den Wolfsweg zu planen.

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die vorliegende Sondernutzungserlaubnis für das städtische Teilgrundstück entspricht nach den Unterlagen nur der jederzeit kündbaren Leihe gem. § 604 Abs. 3 BGB. Dies ist den Nutzern bekannt. In den Verträgen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bebauung nur so erfolgen darf, dass eine Entfernung jederzeit möglich sei.

Eine Erschließung des Gesamtgebiets ausschließlich über den Wolfsweg und Iltisweg ist städtebaulich nicht sinnvoll und würde einen erhöhten Flächenbedarf bzw. zusätzlichen Flächenankauf durch die Stadt bedeuten, was ein finanzieller und planerischer Mehraufwand wäre. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die gesamte Breite des städtischen Flurstücks von ca. 7,30 m erforderlich. Eine Einbahnstraßenregelung ist hier aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastung und deren gleichmäßige Verteilung auf die geplanten Anliegerstraßen in Verbindung mit dem entstehenden Lärmeintrag auf die Wohnbebauung nicht möglich.

Den betroffenen Eigentümern wird selbstverständlich eine angemessene Frist zum Rückbau des Carports eingeräumt. Die Anschreiben an die Betroffenen ergehen sobald der Bebauungsplan den durch den Stadtrat beschlossenen Entwurfsstand erreicht hat.

(Anlage 1, Anregung Nr. A 2.5)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0190/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 4 Ja-, 29 Neinstimmen und 14 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0190/22/2 der Fraktion AfD –

Die Festsetzung der Dach- und Fassadenbegrünung im Bebauungsplan wird gestrichen.

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0190/22/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen:

Um eine nachhaltige Wärmeversorgung des Bebauungsplangebietes zu sichern, ist ein Nahwärmesystem anstelle der Gasversorgung zu prüfen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5387-057(VII)22

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden geringfügig geändert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden: durch eine im Flurstück 6063/1 der Flur 466 verlaufenden Verbindung einer in einem Abstand von 9 m in nördlicher Richtung parallel zu der Nordgrenze des Flurstücks 7508/01 der Flur 465 (Wolfsweg) verlaufenden Linie und einer lotrecht zu der Westgrenze des Flurstückes 6043 der Flur 466 verlaufenden Linie, welche 5 m nördlich des gemeinsamen Grenzpunkts der Flurstücke 6043 und 6042/7 der Flur 466 endet,
 - im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 6063/1, 6044/1, 6044/2, 6061/1 (Iltisweg) und 6060/10 (alle Flur 466),
 - im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 6061/1 und 6061/2, durch die Ostgrenze des Flurstücks 6063/20, durch die Südgrenzen der Flurstücke 6062/1 und 6063/1 sowie die Außengrenzen des Flurstücks 6063/11 (alle Flur 466),
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 6063/1 der Flur 466, durch die Südgrenze des Flurstücks 7506/2 der Flur 465 sowie der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 7508/1 (Wolfsweg) der Flur 465.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Wohnbaufläche und in einem nördlichen Teilbereich als Landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Aufgrund dieser Teilflächenausweisung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, um den Bebauungsplan vollständig aus dem Flächennutzungsplan ableiten zu können.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 481-1 „Ittisweg“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 481-1 „Ittisweg“ und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen:

Um eine nachhaltige Wärmeversorgung des Bebauungsplangebietes zu sichern, ist ein Nahwärmesystem anstelle der Gasversorgung zu prüfen.

6.35.	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 4. Änderung "Lemsdorf-Klinketal" im Teilbereich	DS0252/22
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Die Tagesordnungspunkte 6.35 – DS0252/22 und 6.36 – DS0253722 werden im Zusammenhang behandelt.

Zu beiden Drucksachen empfehlen die Ausschüsse UwE und StBV die Beschlussfassung.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0252/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5389-057(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen **beschließt** der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB **die Abwägung (Anlage 1)**:

Schwerpunkt-Themen:

1.1 Schmutzwasserentsorgung

- Bürger*in fordert Anbindung für Schmutzwasser von der Straße „An der Klinke“ aus, da Leitung durch den Garten zu lang und nicht umsetzbar (Anlage 1, Anregung A1)

- SWM/AGM plant neuen Kanal entlang des Eulegraben (natürliches Gefälle) mit Anbindung an vorhandenen Kanal in Inselstraße. Es besteht Anschlusszwang auch für überlange Leitungen.

Anregung wird nicht gefolgt.

1.2 Verkehr

- östlicher Durchlass ist zu sanieren und öffentlich zu widmen (Anlage 1, Anregung B4.4)

- da keine abschließende Einigung zwischen Anwohnern und Stadt zur Durchlass-Sanierung bzgl. Widmung vorliegt, wird vom bisherigen Stand ausgegangen (priv. Verkehrsfläche über Durchlass) und mit erforderlichem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastet. Wenn doch öffentliche Widmung, wird B-Plan im Teilbereich geändert.

Anregung wird teilweise gefolgt.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

- Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0267/20, Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021, Beschluss-Nr. 830-030(VII)21 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
- Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0253/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 2 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5390-057(VII)22

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.12.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juli 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Anregung wird gefolgt.

öffentliche Straße wird nicht benötigt, da keine Teilung des großen Grundstücks geplant; 3. Entwurf enthält keine Straße mehr
(Anlage 1, Anregung Nr. A 4.2)

1.4 Verkehrerschließung

Anregung zur Führung öffentliche Straße entlang Bahndamm in Anlehnung an frühere „Spessartstraße“;

Der Anregung wird nicht gefolgt.

widerspricht F-Plan und Landschaftsplan, Grünfläche bleibt geplant mit Fuß-/Radweg;
(Anlage 1, Anregung Nr. A 4.1)

1.5 Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasser

Anregung zur Qualifizierung der Festsetzungen zur Niederschlagswasserentsorgung, keine Einleitung von Niederschlagswasser ins Mischwassersystem

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Bestandsgebiet, diverse Grundstückseigentümer, keine Neuerschließung, keine Flächenfestsetzung zur Niederschlagswasserrückhaltung möglich, Einzelvorhaben zu erwarten, Einzelverantwortung
(Anlage 1, Anregung Nr. B 2.1)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0391/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 5 Ja-, 28 Neinstimmen und 15 Enthaltungen:

Der vorliegende Änderungsantrag DS0391/22/1 der Fraktion AfD –

Die Festsetzung der Dach- und Fassadenbegrünung im Bebauungsplan wird gestrichen.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5391-057(VII)22

1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

6.39.	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 262-2 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße"	DS0497/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5392-057(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 09.03.2006 mit Beschluss-Nr. 92730(IV)06 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Struvestraße und der Straße Am Brellin auf dem Flurstück 10421 der Flur 793. Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr.262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- 6.40. Ausbau der nördlichen Seitenbahn der Brenneckestraße zwischen Blankenburger Straße und Halberstädter Chaussee - Variantenentscheidung DS0470/22
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0470/22/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0470/22/1 ein.

Stadtrat Hoffmann, CDU-Ratsfraktion, spricht sich für die Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0470/22 aus und erklärt, dass er eine Bedarfsermittlung vermisst.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Hoffmann, CDU-Ratsfraktion, verweist der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum auf die Begründung der vorliegenden Drucksache.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt das geplante Vorhaben.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, spricht sich dafür aus, eine Gesamtlösung anzustreben und sieht das Ganze als problematisch.

Stadtrat Boxhorn, CDU-Ratsfraktion, geht erläuternd auf die Vorortsituation ein.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum macht klarstellende Ausführungen zu den in der Diskussion vorgetragenen Bedenken.

Stadtrat Hoffmann, CDU-Ratsfraktion, beantragt die namentliche Abstimmung. **(Anlage 2)**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0470/22/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 19 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag im Punkt 1 wird wie folgt ergänzt (**fett**):

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der nördlichen Seitenbahn der Brenneckestraße zwischen Blankenburger Straße und Halberstädter Chaussee gemäß der Variante 1 (Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg) **unter Berücksichtigung der Diskussion im StBV insbesondere bzgl. Asphaltierung der Radwege und Ausführung der Kreuzung Halberstädter Chaussee** mit einem voraussichtlichen Gesamtwertumfang in Höhe von 2.234.000,- Euro brutto.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 27 Ja-, 18 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5393-057(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der nördlichen Seitenbahn der Brenneckestraße zwischen Blankenburger Straße und Halberstädter Chaussee gemäß der Variante 1

(Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg) unter Berücksichtigung der Diskussion im StBV insbesondere bzgl. Asphaltierung der Radwege und Ausführung der Kreuzung Halberstädter Chaussee mit einem voraussichtlichen Gesamtwertumfang in Höhe von 2.234.000,- Euro brutto.

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Vorzugsvariante die weiteren erforderlichen Planungsschritte einzuleiten. Die bisher eingestellten Kosten in Höhe von 140.000,00 Euro decken die voraussichtlich benötigten Planungsleistungen bis Ende 2025.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 2.150.000,- EUR aus dem Programm „Lebendige Zentren“ im Fördergebiet Sudenburg ab PJ 2024 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

6.41.	Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz	DS0474/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, geht auf die Vorortsituation ein und übt Kritik, dass in dieser Angelegenheit keine Bürgerbeteiligung erfolgte. Er bringt den Änderungsantrag DS0474/22/1 ein.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum macht klarstellende Ausführungen zu den Vorteilen der vorgeschlagenen Variante 3. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die durch den Stadtrat gefassten Grundsatzbeschlüsse.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, unterstützt die Argumentation des Stadtrates Guderjahn und gibt zu bedenken, dass sich der Verkehr aufsplitten wird. Er empfiehlt, die vorliegende Drucksache abzulehnen.

Nach weiterer Diskussion bringt der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0474/22 in den Ausschuss StBV - ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel, Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! und Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion und Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 22 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Die Drucksache DS0474/22 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.44. Satzung des Beirates "Forum Zukunft Festung" der
Landeshauptstadt Magdeburg

DS0389/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0389/22/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0389/22/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0389/22/1 **beschließt** der Stadtrat mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Die Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) im § 1 wird wie folgt ergänzt7 (**fett**):

Satzung des Beirates „Forum Zukunft Festung“
der Landeshauptstadt Magdeburg
Präambel

§ 1

Einrichtung, Funktion und Rechtsstellung

(1) Bei der Landeshauptstadt Magdeburg wird ein Beirat „Forum Zukunft Festung“ eingerichtet. Nach Ablauf des Berufungszeitraums für die Mitglieder des „Beirates der Landeshauptstadt Magdeburg für Festungsanlagen der ehemaligen Festung Magdeburg“ am 31.12.2020 laut Geschäftsordnung vom 29.11.2017, soll nun über die Zukunft des Gremiums anlässlich neuer Aufgaben entschieden und die neue Bezeichnung „Forum Zukunft Festung“, im Folgenden kurz „Forum“ genannt, gewählt werden.

Die sachliche Zuständigkeit des Forums umfasst die mittelalterlichen, frühneuzeitlichen, **neuzeitlichen** Befestigungen zzgl. der dazugehörigen Anlagen, wie Festungsstraßen und Friedhöfe sowie ihre Umgebung. Es ist dabei ohne Belang, ob und in welchem Umfang sie noch erhalten sind, sich nur noch unterhalb der Geländeoberkante nachweisen lassen oder überhaupt nicht mehr bestehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5397-057(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Beirates „Forum Zukunft Festung“ der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 1).

6.45. Umsetzung Wiederbepflanzungskonzept "Otto Bäumt sich auf" 2023 DS0422/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Drucksache DS0422/22 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.46. Genehmigung weiterer "überplanmäßiger Aufwendungen im DKHzE_515100 in 2022" im Nachgang zur DS0516/22 DS0688/22

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
kommissarisch

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, übt Kritik an der Salamtaktik der Verwaltung bezüglich der Mehrkosten und bittet darum, zukünftig für mehr Klarheit zu sorgen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5358-057(VII)22

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von 3.000.000 EUR (Stand: 07.12.2022).

Die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 3.000.000 EUR werden durch aus FAG-Mehrerträgen im TH7 / § 7 FAG- Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II und aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1. Miteinander statt Gegeneinander A0090/22
 CDU-Ratsfraktion
 WV v. 12.05.2022

Die Ausschüsse WTR und KRB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0090/22/1.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, bringt den Antrag A0090/22 ein und erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag des Ausschusses StBV mitträgt.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0090/22/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 38 Ja-, 4 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert.

Der Oberbürgermeisterin wird gebeten, eine ~~Kampagne~~ **Gesprächsrunde** „Miteinander statt Gegeneinander“ **im Straßenverkehr** in der Landeshauptstadt Magdeburg zu konzipieren und ins Leben zu rufen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 42 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5399-057(VII)22

Der Oberbürgermeisterin wird gebeten, eine Gesprächsrunde „Miteinander statt Gegeneinander“ im Straßenverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg zu konzipieren und ins Leben zu rufen.

7.2. Umgestaltung Friedensplatz

A0114/22

SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 09.06.2022

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 1 und 2a. Zu den Punkten 2b, 2c und 2d empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 1, 2a und 2b. Zu den Punkten 2c und 2d empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung zum Punkt 1. Zum Punkt 2 empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0114/22 ein und zieht den Punkt 2 des Beschlussvorschlages **zurück**.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage begründet das Votum des Ausschusses.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, bittet den Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Rehbaum zu prüfen, ob auf dem Friedensplatz eine Bebauung möglich ist. Er signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag A0114/22.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag A0114/22/1 ein und fragt nach, warum dieser nicht in der vorliegenden Stellungnahme S0231/22 berücksichtigt wurde.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum macht deutlich, dass die Verwaltung dem Anliegen neutral gegenüberstehe.

Stadtrat Heynemann, CDU-Ratsfraktion, signalisiert die Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0114/22 mit der Bitte, dass die Bürger mit beteiligt werden.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris sichert eine Bürgerbeteiligung zu.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! geht auf die Chronologie der Thematik ein und verweist dabei auf einen Antrag, auf dem Friedensplatz einen Spielplatz zu errichten.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 4 Ja-, 40 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der vorliegende Änderungsantrag A0114/22/1 der Fraktion AfD –

Die unter 2. zusammengefassten Ziele der Umgestaltung a., b., c. und d. werden ersetzt durch:

die Schaffung eines Denkmals „16. Januar“, welches als zentrales Mahnmal für die zivilen Opfer der Bombardierung Magdeburgs im Zweiten Weltkrieg dienen soll. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem modifizierten Antrag A0114/22 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 46 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5400-057(VII)22

1. Der Stadtrat spricht sich für eine Umgestaltung des Friedensplatzes aus.

7.3.	Klimaschutzportal sichtbar machen	A0135/22
	Fraktion GRÜNE/future! WV v. 07.07.2022	

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Änderungsanträge A0135/22/1 der Fraktion DIE LINKE und A0135/22/2 der Fraktion AfD vor.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future! bringt den Antrag A0135/22 ein und erklärt, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag A0135/22/1 der Fraktion DIE LINKE mitträgt.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht erläuternde Ausführungen zur Intention des Änderungsantrages A0135/22/1.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag A0135/22/2 ein.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, hinterfragt die Zielstellung des Antrages und spricht sich dafür aus, nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um den CO²-Ausstoß zu verringern. Er signalisiert abschließend die Ablehnung des Antrages durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 4 Ja-, 34 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0135/22/2 der Fraktion AfD –

Im Antrag wird der „Klima-Countdown“ durch eine Schuldenuhr ersetzt, die die reale Verschuldung der Stadt Magdeburg abbildet. Statt einer „Otto schützt das Klima“-Kampagne soll die Stadt unter dem Motto „Otto spart“ für die Öffentlichkeit effektive Einspar-Erfolge und -Potenziale der Verwaltung auf ihrer Webseite veröffentlichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0135/22/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 18 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt auf der LED-Wand gegenüber vom Allee Center im

Rahmen der Anzeigenrotation eine permanente Klima-Countdown-Uhr abzubilden. Diese Uhr soll im Sekundentakt herunterzählen **anzeigen**, wie viel Zeit der Weltgemeinschaft bleibt, um das Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 nicht zu verfehlen, nämlich die Erderhitzung auf 1,5 oder höchstens 2 Grad zu begrenzen.

~~Zusätzlich sollen auf dieser und weiteren digitalen Werbeflächen der Landeshauptstadt im öffentlichen Raum sowie in den Social Media-Auftritten der Landeshauptstadt unter dem Motto „Otto schützt das Klima“ regelmäßig Informationen zu möglichen Klimaschutzpotentialen und -maßnahmen aus dem Klimaschutzportal eingespielt werden.~~

~~Dabei soll sowohl die lokale Dimension wie z. B. durch die Daten der Energie und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Magdeburg aber auch die globale Dimension der Klimakrise und die damit verbundenen Folgen aber auch die Klimaanpassungsstrategie der Landeshauptstadt betont werden.~~

Gemäß vorliegendem Antrag A0135/22 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages A0135/22/1 mit 25 Ja-, 18 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5401-057(VII)22

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt auf der LED-Wand gegenüber vom Allee Center im Rahmen der Anzeigenrotation eine Klima-Countdown-Uhr abzubilden. Diese Uhr soll ~~im~~ anzeigen, wie viel Zeit der Weltgemeinschaft bleibt, um das Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 nicht zu verfehlen, nämlich die Erderhitzung auf 1,5 oder höchstens 2 Grad zu begrenzen.

Zusätzlich sollen in den Social Media-Auftritten der Landeshauptstadt unter dem Motto „Otto schützt das Klima“ regelmäßig Informationen zu möglichen Klimaschutzpotentialen und -maßnahmen aus dem Klimaschutzportal eingespielt werden.

7.4.	Mobiler Hochwasserschutz für Magdeburg – EU-Förderung für AquaWand nutzen	A0151/22
	CDU-Ratsfraktion WV v. 01.09.2022	

Die Ausschüsse UwE, KRB, WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, dankt der Verwaltung für die vorgenommene Prüfung und zieht den vorliegenden Antrag A0151/22 **zurück**.

- 7.5. Erhöhung des Budgets für Veranstaltungen und Projekte in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken A0158/22
 SPD-Stadtratsfraktion
 WV v. 01.09.2022
-

Die Ausschüsse BSS, K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0158/22 ein und dankt der Verwaltung für die hierzu vorliegende positive Stellungnahme S0341/22 der Verwaltung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0158/22 **beschließt** der Stadtrat mit 42 Ja-, 4 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5402-057(VII)22

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das jährliche Budget für Künstlertourneen, Musikveranstaltungen, Honorare für Vorlesungen und ähnliches in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken ab den Haushaltsjahr 2023 von 6000€ auf 10000€ zu erhöhen.

- 7.6. Bericht zur Gesundheitsförderung A0169/22
 Fraktion DIE LINKE
 WV v. 01.09.2022
-

Die Ausschüsse WTR und GeSo empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Baum, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0169/22 ein und geht im Weiteren kritisch auf die vorliegende Stellungnahme S0342/22 der Verwaltung ein. Er informiert weiterhin über die geführte Diskussion im Ausschuss GeSo und bittet um Zustimmung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0169/22 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 24 Ja-, 21 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5403-057(VII)22

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Erstellung eines jährlichen Berichtes zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung in der Stadt zu prüfen. Ebenso sollte ein solcher Bericht Informationen zu Angeboten bzw. Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigten der Stadt und den ihr verbundenen Unternehmen enthalten. Der Bericht soll jährlich im Ausschuss für Gesundheit und Soziales behandelt werden.

7.7. Verkehrsführung auf der Strombrücke

A0196/22

Fraktion GRÜNE/future!
WV v. 06.10.2022

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0196/22/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag A0196/22/1 ein und informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum nimmt kritisch zum Sachverhalt Stellung und erklärt, dass ein zweispuriger Ausbau der Strombrücke förderschädlich sei. Er führt weiter aus, dass die Verwaltung diesbezüglich nochmals eine Prüfung vornehmen werde.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, verweist auf die Beschlusslage zur Rahmenplanung Rotehornpark und gibt zu bedenken, dass auch wieder größere Veranstaltungen dort stattfinden werden.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, unterstützt die Argumentation des Stadtrates Schuster, CDU-Ratsfraktion.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, erinnert an den Stadtratsbeschluss zum Ausbau der Strombrücke und spricht sich gegen die Annahme des vorliegenden Antrages A0196/22 aus.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, unterstreicht die Argumentation des Stadtrates Schuster, CDU-Ratsfraktion, gibt aber zu bedenken, dass die Kosten immer weiter steigen werden. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag A0196/22/1 und zum Antrag A0196/22.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, macht erläuternde Ausführungen zur Intention des Antrages A0196/22 und bittet im Weiteren auch um die Umsetzung des Änderungsantrages A0196/22/1.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel hält fest, dass eine ständige Veränderung der Fahrspuren zu Rückstaus führe und wirbt für die Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stadtrat Boxhorn, CDU-Ratsfraktion, geht kritisch auf die Begründung des Antrages A0196/22 ein und erklärt, dass er diese nicht nachvollziehen könne.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion, ob die Fördermittel gefährdet seien, wenn man den vorliegenden Antrag heute beschließe, teilt der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum mit, dass bei einer Beschlussfassung des Antrages A0196/22 die Oberbürgermeisterin Widerspruch einlegen würde.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler geht anhand von Bildmaterial auf die Vorortsituation ein und merkt an, dass die Planung und die Auftragsvergabe abgeschlossen sind und es keine Möglichkeit mehr gebe, Änderungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich ebenfalls für eine Ablehnung des Antrages A0196/22 aus und beantragt die namentliche Abstimmung. **(Anlage 3)**

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, dankt dem Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler für die anschauliche Darstellung und verweist ebenfalls auf die Beschlusslage des Stadtrates. Er bezeichnet den Antrag als kontraproduktiv und warnt vor einer Beschlussfassung.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erläutert der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages A0196/22/1.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 16 Ja-, 31 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0196/22/1 –

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftrag im Einvernehmen mit dem Fördermittelgeber zu prüfen, ob nach der Sanierung der Strombrücke der Verkehrsraum neu aufgeteilt werden kann.

Von den insgesamt vier Kfz-Fahrspuren wird nur eine Fahrspur je Richtung für den Kfz-Verkehr genutzt. Die jeweils äußeren Fahrspuren der bisher zwei Spuren je Richtung werden zur Fahrradspur. Die jetzigen Fahrradwege werden den Fußwegen zugeschlagen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 10 Ja-, 31 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5404-057(VII)22

Der Antrag A0196/22 –

Nach der Sanierung der Strombrücke wird der Verkehrsraum neu aufgeteilt:
Von den insgesamt vier Kfz-Fahrspuren wird nur eine Fahrspur je Richtung für den Kfz-Verkehr genutzt. Die jeweils äußeren Fahrspuren der bisher zwei Spuren je Richtung werden zur Fahrradspur. Die jetzigen Fahrradwege werden den Fußwegen zugeschlagen. –

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

7.8.	Heiraten in Magdeburg am Samstag ohne zusätzliche Gebühr	A0167/22
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0167/22 in die Ausschüsse KRB und FG vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 14 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0167/22 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz wird in die Ausschüsse KRB und FG überwiesen.

7.9.	Sprachwirrwarr beenden - Deutsche Rechtschreibung statt Gendersprache Fraktion AfD WV v. 10.11.2022	A0187/22
------	---	----------

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, zieht den Antrag A0187/22 von der heutigen Tagesordnung **zurück** und bittet darum, diesen erneut auf die Tagesordnung des Stadtrates am 19.01.2023 zu setzen.

7.10.	Ehrung der "Mutter" des Magdeburger Liedes SPD-Stadtratsfraktion	A0239/22
-------	---	----------

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0239/22 in die AG Straßennamen.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0239/22 wird in die AG Straßennamen überwiesen.

7.11.	Subvention von KiTa- und Schulessen Fraktion AfD	A0243/22
-------	---	----------

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0243/22 in die Ausschüsse BSS und FG und in den BA KKM – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 12 Ja-, 26 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0243/22 in die Ausschüsse BSS, FG und in den BA KKM – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0243/22 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 28 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5405-057(VII)22

Der Antrag A0243/22 der Fraktion AfD –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Stellen der Stadt Magdeburg und potenziellen Stellen und Ansprechpartnern auf Bundes- und Landesebene die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das KiTa- und Schul-Mittagessen aller dazu angemeldeten Kinder mit jeweils 1 Euro zu subventionieren. Die Subvention soll an allen Tagen erfolgen, an denen Mittagsverpflegung an den Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Magdeburg angeboten wird. –

wird **abgelehnt**.

7.12. Straftaten der „Letzten Generation“ verurteilen!

A0244/22

Fraktion AfD

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0244/22 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 4 Ja-, 29 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5406-057(VII)22

Der Antrag A0244/22 der Fraktion AfD -

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert im Namen der Stadt die Aktionen der „Letzten Generation“ in Magdeburg öffentlich zu verurteilen sowie ein klares Bekenntnis für legitime demokratische Teilhabe und gegen ökoradikale Straftaten zu verlautbaren. –

wird **abgelehnt**.

- 7.13. Glockenschläge für Neugeborene – Familienfreundlichkeit hörbar machen A0245/22
CDU-Ratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0245/22 in die Ausschüsse VW und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 5 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Antrag A0245/22 wird in die Ausschüsse VW und FG überwiesen.

- 7.14. Markierung eines Fahrradweges A0246/22
Fraktion GRÜNE/future!
-

Es liegen die GO-Anträge der SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE und CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0246/22 in den Ausschuss StBV und der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0246/22 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 38 Ja-, 4 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0246/22 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

- 7.15. Vorrangschaltung der Lichtsignalanlage für den Rettungsdienst am Klinikum Olvenstedt A0253/22
SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0253/22 in die Ausschüsse StBV, KRB und GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 4 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0253/22 wird in die Ausschüsse StBV, KRB und GeSo überwiesen.

7.16. Transparente Stellungnahmen
Fraktion Grüne/future!

A0249/22

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0249/22/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0249/22 in die Ausschüsse KRB und FuG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0249/22 wird in die Ausschüsse KRB und FuG überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0249/22/1 wird in die Beratungen mit einbezogen.

7.17. Befestigung und Reparatur der Georg-Singer-Straße“ im Bereich
ehemals „In den Meerwellen“
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

A0250/22

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0250/22 in die Ausschüsse StBV, FG und KRB – vor.

Die CDU-Ratsfraktion beantragt, über die Überweisung in den Ausschuss KRB getrennt abzustimmen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 3 Ja-, 42 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0250/22 in den Ausschuss KRB – wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0250/22 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

7.18.	Dauerhafte Entfernung von Aufklebern in der Landeshauptstadt Magdeburg	A0251/22
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0251/22 in die Ausschüsse FG und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 13 Neinstimmen und 4 Enthaltung:

Der Antrag A0251/22 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz wird in die Ausschüsse KRB und FG überwiesen.

7.19.	Einführung von "Bürohunden" im Alten Rathaus	A0254/22
	Interfraktionell	

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion FDP/Tierschutzpartei und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0254/22 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 5 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Antrag A0254/22 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

7.20.	Schriftverkehr zwischen Stadt und Einwohner*innen vereinfachen	A0247/22
	Fraktion DIE LINKE	

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0247/22 in die Ausschüsse VW und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0247/22 der Fraktion DIE LINKE wird in die Ausschüsse VW und KRB überwiesen.

7.21. Verwertung der Abfälle der Stadt Magdeburg A0248/22

Fraktion DIE LINKE

Es liegen die GO-Anträge der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0248/22 in den BA SAB und in den Ausschuss KRB, der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0248/22 in die Ausschüsse UwE, FG und in den EB SAB und der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0248/22 in den EB SAB und in den Ausschuss UwE.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 40 Ja-, 3 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0248/22 der Fraktion DIE LINKE wird in die Ausschüsse KRB, FG, UwE und in den EB SAB überwiesen.

7.22. Patenschaft der Stadt Magdeburg für die Humanity 1 A0252/22

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0252/22 in den Ausschuss VW und der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0252/22 in die Ausschüsse FG, KRB und VW – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 5 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0252/22 der Fraktion DIE LINKE wird in die Ausschüsse FG, KRB und VW überwiesen.

7.23. Aufteilung Verkehrsraum Maxim-Gorki-Straße A0255/22

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0255/22 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 5 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Antrag A0255/22 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 7.24. Magdeburger Erklärung "Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an!" A0256/22
Ausschuss BSS
-

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune bringt den Antrag A0256/22 ein und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, begründet die Stimmenenthaltung durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5408-057(VII)22

Der Stadtrat möge beschließen, folgende Erklärung abzusenden:

Magdeburger Erklärung «Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an!»

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff, sehr geehrte Frau Ministerin Feußner, sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann, sehr geehrter Herr Minister Richter, sehr geehrte Mitglieder der Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft sowie für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt,

die Bildung unserer Kinder geht uns alle an! Der Mangel an Lehrkräften und Schulpädagogen in Sachsen-Anhalt steigt seit Jahren dramatisch an. Ein Ende dieser alarmierenden Entwicklung ist nicht in Sicht. Aufgrund der unausgewogenen Altersstruktur der Lehrkräfte können derzeit selbst Seiteneinsteiger und neue Lehramtsabsolventen die jährlichen Eintritte in den Ruhestand nicht kompensieren. In der Folge wird eine Vielzahl an Unterrichtsstunden im ganzen Land nicht erteilt. Dieser massive Unterrichtsausfall schränkt nicht nur das im Schulgesetz garantierte Recht unserer Kinder auf Bildung ein, es bedroht auch die Zukunftsfähigkeit des Standorts „Sachsen-Anhalt“. Deshalb ist dringend eine gemeinsame Verständigung und ein klares Bekenntnis zu wirksamen und zügig umzusetzenden Maßnahmen in der kurzen, mittleren und langen Frist erforderlich.

Mit dieser Erklärung fordern Kommunalpolitiker und Elternvertreter sowie die Wirtschaft der Stadt Magdeburg eine zügige und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit den akuten Problemen in der Unterrichtsversorgung. Wir sehen und befürworten die bereits herbeigeführten Änderungen beispielsweise in der Ausschreibungs- und Einstellungspraxis für unbesetzte Stellen. Gleichzeitig möchten wir jedoch unterstreichen, dass darüber hinaus ein weiterer, dringender Handlungsbedarf besteht. Aus diesem ergibt sich der nachfolgende Forderungskatalog mit zehn konkreten Maßnahmen:

1. **Flexibilisierung innerhalb des Personalbudgets des Bildungsministeriums**
Die Schulen dürfen nicht der Ort gezielter Haushaltseinsparungen sein. Deshalb muss ein Teil des nichtverausgabten Haushaltsbudgets im Bereich der ungenutzten VZÄ- Stellen zur Erhöhung der Anzahl pädagogischer

Mitarbeiter*innen und Schul-verwaltungsassistent*innen genutzt werden können.

2. Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen durch Ausweitung schuleigener Budgets. Jeder Schulleitung muss ein planbares und frei verfügbares Budget zur Verfügung stehen, um schnell, unkompliziert und direkt vor Ort Honorarkräfte von außen gewinnen zu können, die Lehrer- oder Betreuungsstunden vertreten (z.B. entsprechend ausgebildete Eltern, Vereins- oder Unternehmensmitglieder).
3. Bessere Bedingungen für Seiteneinsteiger und mehr Werbung für den Seiteneinstieg Für Seiteneinsteiger*innen muss ein Mentorenprogramm etabliert werden, um die hohen Abbrecherquoten zu senken. Außerdem muss - ähnlich wie bei Referendaren – der Start in der Schule mit abgesenktem Deputat erfolgen. Insgesamt muss der Seiteneinstieg in den Lehrerberuf deutlich stärker beworben werden.
4. Ausbau der digitalen Inhalte des Bildungsservers des Landes Die personellen Kapazitäten zur Erstellung digitaler Unterrichtsinhalte müssen deutlich ausgebaut werden (Bsp.: Webakademie). Diese digitalen Inhalte müssen allen Lehrenden und Lernenden in Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt und entsprechend beworben werden. Um Lehrkräfte in der Vorbereitung und der Durchführung des Unterrichts zu entlasten, und um fehlende Lehrerstunden im Notfall ersetzen zu können, muss der Bildungsserver des Landes schnellstmöglich um pädagogisch und didaktisch fachkompetent erstellte, digitale Bildungsinhalte erweitert werden. Dazu gehört eine Lehrmittel-Datenbank mit geeigneten und altersgerecht aufbereiteten Lehrvideos, passenden Kontroll- und Mitarbeitskonzepten für die Schüler sowie individuelles Feedback als Leistungskontrolle. Diese digitalen Inhalte sind in Modul-Struktur anzubieten, so dass eine Lehrkraft bspw. für die Vermittlung von Grundlagenstoff über 1 bis 2 Wochen vollständig auf digitale Inhalte zurückgreifen, und dann den Unterricht nach kurzer Wiederholung aufbauend auf den Grundlagen übernehmen kann.
5. Optimierung der Lehramtsausbildung Die vorhandenen Ressourcen im Rahmen der Lehramtsausbildung an der Otto-von- Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) müssen stärker genutzt und die Möglichkeiten verschiedener Fächerkombination ausgeweitet werden. Dieser Aufwuchs muss im Budget der OvGU im Einzelplan 06 des Landeshaushalts entsprechende Berücksichtigung finden. Darüber hinaus muss die Anzahl an Studienplätzen in Sachsen-Anhalt so weit ausgebaut werden, dass unser Bundesland den eigenen Bedarf deckend ausbildet.
6. Stärkere institutionelle Unterstützung der Schulen bei Umsetzung von Ganztagschulkonzepten und Aufbau von Schulentwicklungsnetzwerken in allen Kommunen unter Einbezug der jeweiligen regionalen Wirtschaft und Vereine Die Weiterentwicklung und Umsetzung von Ganztagschulkonzepten muss konsequent vorangebracht werden. Die Schulen – und mit Blick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch insbesondere Grundschulen – müssen stärker bei den damit einhergehenden Prozessen unterstützt werden.

Um den Ansprüchen der Wirtschaft an den Lernort Schule besser gerecht zu werden und die Lernenden besser auf die Herausforderungen der Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten, müssen die Schulen der Zukunft besser mit

der umliegenden Wirtschaft vernetzt sein, deren Expertise nutzen und innovative, praxisorientierte Lerninhalte und –formen entwickeln. Darüber hinaus sollen auch Vereine gemeinsame Synergieeffekte mit dem Lernort Schule nutzen können. Neben der Stärkung des Ehrenamtes schafft dies für die Schulen in Zeiten der akuten Personalnot u. a. neue Möglichkeiten der Ausweitung eigener Angebote von Arbeitsgemeinschaften.

7. **Verstetigung und Ausweitung der Schulsozialarbeit**
Im Sinne einer nachhaltigen Personalplanung muss eine klare und verlässliche Position zur Verstetigung und Ausweitung der Schulsozialarbeit entwickelt und kommuniziert werden. Langfristig sollte jeder Schule mindestens ein Schulsozialarbeiter zur Verfügung stehen.
8. **Mehr Einsatz von Digitalassistenten und Schulverwaltungsassistenten**
Schulleiter und Lehrkräfte müssen stärker entlastet werden, damit sie so weit wie möglich für ihre eigentlichen Lehraufgaben zur Verfügung stehen. Jede größere Schule muss mit einem Schulverwaltungsassistenten ausgestattet werden –kleinere Schulen sollten im Verbund betreut werden. Darüber hinaus muss jede Schule Zugriff auf Digitalassistenten erhalten.
9. **Ausbau einer datengestützten Schulentwicklung**
Die zwingend erforderlichen Transformations- und Planungsprozesse am Lernort Schule müssen künftig deutlich stärker datengestützt begleitet werden, um die Qualitätsentwicklung der Lehre und Lerninhalte zielgerichteter vorantreiben, den Leistungsfortschritt der Lernenden entsprechend evaluieren und eine nachhaltige Personalplanung gewährleisten zu können. Insbesondere die Bedarfsplanung an künftigen Lehrkräften sowie Lehramtsstudienplätzen muss deutlich vorausschauender umgesetzt werden. Deshalb braucht es eine frühzeitige Anpassung der künftig benötigten Anzahl an Pädagogen (VZÄ) an sich verändernde Schülerzahlen, wie sie auch als Kernforderung des Volksbegehrens aus dem Jahr 2020 formuliert und später im Thesenpapier zum „Schulfrieden des Landes Sachsen-Anhalt“ im Konsens verabschiedet wurde. Dies soll langfristig durch die Formulierung und gesetzliche Fixierung eines festen Personalschlüssels in Abhängigkeit von den Schülerzahlen, ähnlich der im KiFöG verankerten Betreuungsrelation, realisiert werden.
10. **Wettbewerbsnachteile gegenüber benachbarten Bundesländern ausgleichen**
Viele Bundesländer haben bereits die Besoldung/ Entlohnung von Lehrenden im Grundschulbereich angepasst. Zur Reduktion der entstehenden Wettbewerbsnachteile sollte ein Stufenplan zur Anhebung der Entlohnung von Grundschullehrkräften erstellt und umgesetzt werden. Darüber hinaus muss auch eine entsprechende Anhebung für Fachpraxislehrkräfte erfolgen, die einen Großteil des Theorieunterrichts abdecken.

8. Einwohner*innenfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Es wurden seitens der Einwohner*innen keine Fragen gestellt.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Dem Vorschlag des 1. stellv. Vorsitzenden Herrn Belas, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit alle Anfragen schriftlich durch die Verwaltung beantworten zu lassen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

10. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter den TOP 10.1 – 10.23 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.3 – DS0621/22
Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.40 – DS0470/22
Anlage 3 – namentliche Abstimmung zum TOP 7.7 – A0196/22

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Tobias Baum

Julia Bohlander

Simone Borris

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassel

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Mirjam Karl-Sy

Kornelia Keune

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Mathilde Lemesle

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Kathrin Natho

Bernd Neubauer

Stephan Papenbreer

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Mirko Stage

Reinhard Stern

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Christoph Abel
Matthias Borowiak
Oliver Kirchner
Christian Mertens
Oliver Müller
Frank Pasemann
Wigbert Schwenke